

SATZUNG

für das bebaute Gebiet „Heinrichsdorfer Siedlung“ (Außenbereichssatzung)

Nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse für das bebaute Gebiet „Heinrichsdorfer Siedlung“ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Lageplan vom **Juli 2021** maßgebend.

§ 2 Rechtsfolge

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung kann den Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass

- 1.) sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- 2.) die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Sachlicher Anwendungsbereich

Zulässige Vorhaben im Sinne des § 2 dieser Satzung sind Wohngebäude mit den ihnen dienenden Nebengebäuden, die sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, welche überbaut werden soll, und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Außenbereichssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wittstock/Dosse, den 15.09.2021

J. Gehrman
Bürgermeister

Siegel